

Richtlinien

zum Einmessen und Markieren von Leitungen

Pflichten bei Grabarbeiten und sonstigen unterirdischen Arbeiten

Der Unternehmer ist verpflichtet, sich rechtzeitig bei den zuständigen Werken oder deren Verantwortlichen über das Vorhandensein sowie den Verlauf von unterirdischen Leitungen zu erkundigen. Grabarbeiten in unmittelbarer Nähe von Versorgungsleitungen dürfen nur in Handarbeit und mit grösster Vorsicht durchgeführt werden.

Haftung

Verstösse gegen die obliegende Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadenfall zu einer Schadenersatzpflicht nach § 823 BGB.

Informationen zum Einmessen von Werkleitungen

Alle neu verlegten Leitungen und Anlagen sämtlicher Medien ausserhalb von Gebäuden sind dem jeweiligen Werk oder deren Verantwortlichen zum Einmessen zu melden. Die StWZ Energie AG resp. die geoPro Suisse AG ist für folgende Medien zuständig:

Zofingen:

Werkleitungen für Wasser, Erdgas, Strom und Fernwärme. Zusätzlich misst sie im Auftrag der Stadt die Leitungen der Kanalisation, der Strassenentwässerung sowie der Liegenschaftsentwässerung ein.

Strengelbach:

Werkleitungen für Erdgas und Strom.

Aarburg, Rothrist, Oftringen, Safenwil, Walterswil, Brittnau, Wikon, Reiden:

Werkleitungen für Erdgas.

Für alle anderen Werkleitungen (z.B. Swisscom, Cablecom, usw.) sind die jeweiligen Werkeigentümer aufzubieten. Der Unternehmer ist für die rechtzeitige Benachrichtigung zuständig (minimum einen halben Arbeitstag im Voraus). Die Leitungen müssen im offenen Graben (d.h. noch nicht eingedeckt) eingemessen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung sind die Rohre auf Verlangen des geoPro Suisse-Mitarbeitenden auf Kosten des Unternehmers wieder freizulegen.

Informationen zum Markieren von Werkleitungen

Auf Wunsch des Unternehmers zeichnen die GeoPro Suisse-Mitarbeiter die Werkleitungen an. Die Kosten dieser Arbeiten gehen zu Lasten der StWZ Energie AG. Das zu markierende Gebiet muss jedoch zugänglich und frei von Gegenständen sein (Autos, Baracken, usw.). Diese Arbeiten sind mindestens drei Arbeitstage im Voraus anzumelden. Die Leitungen werden nur einmal angezeichnet, der Unternehmer ist für die Rückversicherung der Punkte verantwortlich. Werden die geoPro Suisse-Mitarbeiter ein zweites Mal aufgebeten, werden die Aufwände dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Pro Mitarbeitenden beträgt der Stundenansatz CHF 115.— exkl. MWST.

Ihr Kontakt

Andreas Weber
056 588 09 72

andreas.weber@geoprosuisse.ch

Ragmi Ibrahim
056 588 09 73

ragmi.ibrahimi@geoprosuisse.ch

Christoph Hunkeler
056 588 09 71

christoph.hunkeler@geoprosuisse.ch